

Die Vermögensabgabe.

Von Dr. Viktor Kralauer.

Trotzdem die Literatur über die Frage der Vermögensabgabe bereits ins Ungeheure angewachsen ist, trotzdem darüber unzählige Vorträge und Diskussionen abgehalten und viele Aufsätze in Zeitungen sowie in Zeitschriften veröffentlicht wurden, so ist doch hierbei der Standpunkt der Praxis bisher noch viel zu wenig in den Vordergrund gerückt worden. Man läßt allzu sehr den Umstand außer acht, daß sich gerade in Oesterreich, wenn nicht der Einführung, so doch der Durchführung der Vermögensabgabe ganz besondere, und zwar sehr erhebliche Schwierigkeiten entgegenstellen. So wird vor allem vergessen, daß der Krieg an den meisten unserer Steuerämter, denen, wie immer auch die Durchführung der Vermögensabgabe organisiert werden sollte, stets der Löwenanteil der Arbeit zufallen muß, keineswegs spurlos vorübergegangen ist. Ihre Leistungsfähigkeit ließ allerdings auch schon früher manches zu wünschen übrig. Aber in der letzten Zeit ist man mit löblichem Eifer daran geschritten, diese Ämter dem modernen Geist gemäß auszugestalten und umzugestalten. Es wurden einzelne sogenannte Reformsteuerämter geschaffen, deren innere Einrichtung sehr glücklich erdacht war und gleichsam mit der eines Mustercomptoirs verglichen werden kann. Sie bietet beispielsweise die Möglichkeit, die Steuerschuldigkeit und die Steuerleistung jedes Besitzen sofort festzustellen, ohne daß es also notwendig wäre, in den anderwärts nach Real- und Personalsteuern getrennten, sehr umfangreichen und unübersichtlichen Aufzeichnungen oft mehrerer Jahrgänge mühsame Erhebungen zu pflegen. Da kam aber der Krieg, und der hat nicht nur diese eussichtsreiche Reformarbeit vorläufig gänzlich zum Stillstand gebracht, sondern er hat sogar die meisten Steuerämter Oesterreichs desorganisiert. Die ungeheure Zunahme der Steueragenden, die fortwährende Einführung neuer, zum Teil sehr komplizierter Steuern, im Zusammenhang mit der ohnehin ganz verwickelten und schwerfälligen Steuergesetzgebung Oesterreichs würden auch in normalen Zeitläuften die Steuerämter vor überaus schwierige Aufgaben stellen. Was erst im Kriege, der nicht nur in den Reihen der Steuerträger, sondern auch der Steuerobjekte (besonders in den früheren Kriegszuständen) die denkbar größten Veränderungen hervorgerufen hat! Dazu kommt noch, daß, hervorgerufen durch die zahlreichen Einberufungen zu Beginn der Kriegszeit und besonders durch das Fehlen eines geeigneten Nachwuchses, den systematisch auszubilden, jetzt jede Möglichkeit fehlt, sich überall ein Personalmangel empfindlich fühlbar macht. Ja, es kommt sogar des öfteren vor, daß tüchtige Konzeptskräfte den Staatsdienst verlassen und bei Bankeinstituten sowie in anderen großen Privatunternehmungen eine sehr lohnende Stellung finden; gediegene Kenner des Steuerwesens werden gerade jetzt in diesen Kreisen besonders geschätzt. Wenn somit nach dem Vorhergesagten die Entwicklung der Verhältnisse vollkommen begreiflich erscheint, und wenn es auch unbillig wäre, die Finanzverwaltung hierfür verantwortlich zu machen und ihr den Mangel der gehörigen Sorgfalt und Umsicht zur Last zu legen, so kann doch selbst die wohlwollendste Kritik nichts an der Tatsache ändern, daß die meisten exekutiven Steuerämter Oesterreichs für mehrere Jahre überhaupt nicht befähigt sind, eine solche Steuer, wie es die Vermögensabgabe ist, in einer durchaus befriedigenden und, worauf es am meisten ankommt, in einer vollkommen gleichmäßigen, gerechten Weise durchzuführen.

Aber nicht nur die Ämter, auch die Beamten haben sich während des Krieges sehr geändert. Obwohl auch in Friedenszeiten die nationalen Organisationen der Beamenschaft immer mehr Oberhand gewonnen haben, so hat doch der Krieg nicht wenig dazu beigetragen, daß sich die staatlichen Beamten vor allem als Angehörige ihres Volkes betrachten und ihr Volkstum entschiedener als bisher betonen. Der seinerzeitige kurze Generalausstand der gesamten Beamenschaft in Galizien und mehrere Vorkommnisse in Böhmen haben dies den Wiener Zentralbehörden nur allzu deutlich zum Bewußtsein gebracht. Wer die Pflichttreue und die Gewissenhaftigkeit der österreichischen Beamten kennt, dem ist es auch bekannt, daß sie durch derartige Gefühle — die an dieser Stelle nicht gelobt und nicht getadelt, sondern lediglich festzustellen sind — an der streng gerechten und unparteiischen Pflächterfüllung nicht im mindesten behindert werden. Beim scharfen Hervortreten der nationalen Gegensätze zeigt es sich jedoch in den meisten Verwaltungszweigen, daß die Parteien es sind, die die Beamten oft bloß wegen ihrer Volkszugehörigkeit verdächtigen. Deren Erkenntnisse werden, wenn es sich um Angehörige eines anderen Volkes oder Volksstammes handelt, schon vorweg als parteiisch oder zumindest als besungen hingestellt. Wie häufig haben zum Beispiel seinerzeit viele Städte Deutschböhmens in der Provinzpresse und in zahlreichen Eingaben an die Finanzverwaltung darüber geklagt, daß die deutsche Bevölkerung von den tschechischen Steuerbeamten allzu hoch „geschätzt“, mit zu hohen Steuern belastet werde. Auch in Westgalizien sind einzelne Steuerbeamte ruffenischer Nationalität — die allerdings nicht aus dienstlichen Rücksichten, sondern weil sie sich politisch allzu sehr betätigt haben, aus dem Osten dahin verbannt worden sind — das Ziel wohl ganz unbegründeter Angriffe gewesen. Welch ungeheure Stultation ist unter solchen Umständen bei der Vermögensabgabe zu erwarten! Bei einer Steuer, bei der es sich nicht um fortlaufende, sondern verhältnismäßig kleinere Vorschreibungen von Ertrag und Einkommen handelt, sondern um eine erhebliche einmalige Leistung, häufig um sehr gewaltige Beträge, um die Vermögens-

zustand; bei einer Steuer, deren Durchführung nicht bloß staatlichen Beamten, sondern auch zahlreichen Schätzmeistern und Sachverständigen anvertraut sein muß. Da können schon die ersten Schritte zur Durchführung der Vermögensabgabe in gemischtsprachigen Orten, Bezirken und Gemeinden sehr leicht eine Bewegung hervorrufen, die, wie in einem weiten Ausmaß bewiesen werden soll, den Hauptzweck der Abgabe ernstlich zu gefährden vermag.